

# Pressedienst



**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**  
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats  
Pressestelle

**Marlis Peischer**  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Tel.: +49 (8041) 505-310  
Fax.: +49 (8041) 505-300  
E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)  
[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

21.04.2017

## **Wolfnachweis im Landkreis Maßnahmen - Meldeweg - Rechtslage**

**Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Die genetische Speichelprobe hat ergeben, dass ein Wolf Anfang April die Schafe in St. Heinrich getötet hat. Der Wolf stammt laut dem Landesamt für Umwelt aus dem westlichen Alpenraum, ob es sich um ein weibliches oder männliches Tier handelt, ist unbekannt. Die folgenden Daten und Aussagen beziehen sich auf die FAQs des Landesamts für Umwelt und den Wildtiermanagementplänen, Stufe 1 und 2.**

### Wolf oder Hund<sup>1</sup>:

„Schäferhunde haben ein ähnliches Gewicht<sup>2</sup>, Wölfe sind aber im Vergleich zum Schäferhund deutlich hochbeiniger. Die Ohren sind relativ klein und dreieckig. Wölfe haben einen buschigen Schwanz und oftmals eine schwarze Schwanzspitze. Im Gegensatz zum Schäferhund wird der Schwanz beim Wolf herabhängend getragen. Auf der Schulter befindet sich ein Sattelfleck und das Gesicht ist dunkel mit hellen bis weißen Partien seitlich am Fang. Die Augen sind hellbraun bis gelb und schräg stehend. Eine eindeutige Zuordnung ist jedoch bei manchen Tieren nur über eine genetische Analyse möglich.“

### Maßnahmen<sup>3</sup>:

Der Wolf ist von Natur aus vorsichtig und weicht dem Menschen aus. Seit der erneuten Anwesenheit von Wölfen in Deutschland hat es keinen Angriff auf Menschen durch Wölfe gegeben. Der Wolf ergreift jedoch nicht immer sofort die Flucht, wenn er auf einen Menschen trifft. Oft zieht sich das Tier langsam und gelassen zurück. Wer einem Wolf begegnet, sollte folgende Regeln unbedingt beachten:

- „Haben Sie Respekt vor dem Tier.
- Laufen Sie nicht weg. Wenn Sie mehr Abstand möchten, ziehen Sie sich langsam zurück.

---

<sup>1</sup> [https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement\\_grosse\\_beutegreifer/wolf/doc/faq\\_wolf.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/wolf/doc/faq_wolf.pdf), S. 2

<sup>2</sup> Erg. Ca. 40 Kg

<sup>3</sup> Vgl. [https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement\\_grosse\\_beutegreifer/wolf/doc/faq\\_wolf.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/wolf/doc/faq_wolf.pdf), S. 3

# Pressedienst



**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**  
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats  
Pressestelle

**Marlis Peischer**

Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)

[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

21.04.2017

- Falls Sie einen Hund dabei haben, sollten Sie diesen in jedem Fall anleinen und nahe bei sich behalten.
- Wenn Ihnen der Wolf zu nahe erscheint, machen Sie auf sich aufmerksam. Sprechen Sie laut, gestikulieren Sie oder machen Sie sich anderweitig deutlich bemerkbar.
- Laufen Sie dem Wolf nicht hinterher.
- Füttern Sie niemals Wölfe – die Tiere lernen sonst sehr schnell, menschliche Anwesenheit mit Futter zu verbinden und suchen dann eventuell aktiv die Nähe von Menschen.“

## Meldeweg<sup>4</sup>:

Wer Hinweise auf eine mögliche Wolfsanwesenheit vermutet, wendet sich an die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt oder an die örtliche Polizeiinspektion. Diese informiert dann die regionalen Mitglieder des Netzwerkes Große Beutegreifer. Im Rahmen des Netzwerkes oder von Seiten des LfU wird mit der Person, die beispielsweise einen Riss oder eine Sichtung gemeldet hat, Kontakt aufgenommen. Zum Thema wird im Landkreis demnächst ein runder Tisch einberufen.

## Entschädigung<sup>5</sup>:

Der Staat gewährt bei den drei großen Beutegreifern Wolf, Luchs und Bär auf freiwillige Ausgleichszahlungen. 2008 wurde der Ausgleichsfonds Große Beutegreifer etabliert. Seit Ende 2012 beteiligen sich an diesem Fonds die Trägergemeinschaft aus Wildland Stiftung, Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz und WWF Deutschland mit je 5 Prozent, der Bayerische Naturschutzfond fördert den Fonds mit dem maximal zulässigen Anteil von 80 Prozent. Ausgleichbar sind Schäden an Nutztieren, Gegenständen, Tierarzkosten und der mit einem Nutztierriß verbundene Arbeitsaufwand. „Voraussetzung für eine Zahlung ist u. a. grundsätzlich eine eingehende Dokumentation des Fundes und der Begleitumstände durch ein Mitglied des „Netzwerkes Große Beutegreifer“ sowie – in begründeten Verdachtsfällen – anschließend eine detaillierte Untersuchung des Tierkörpers durch einen Veterinär.“<sup>6</sup>

<sup>4</sup> [Vgl. Managementplan Wölfe in Bayern, Stufe 2 - Stand April 2014, Bayerisches Landesamt für Umwelt, S. 20.](#)

<sup>5</sup> [Vgl. Managementplan Wölfe in Bayern, Stufe 2 - Stand April 2014, Bayerisches Landesamt für Umwelt, S. 33](#)

<sup>6</sup> [https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement\\_grosse\\_beutegreifer/wolf/doc/faq\\_wolf.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/wolf/doc/faq_wolf.pdf), S. 4

# Pressedienst



**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**  
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats  
Pressestelle

**Marlis Peischer**

Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)

[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

21.04.2017

## Die Rechtslage:

Der Wolf ist eine besonders streng geschützte Tierart. Er unterliegt in Deutschland dem Naturschutzrecht. Maßgeblich für den naturschutzrechtlichen Status ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), die für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union gilt. Darin wird als Ziel formuliert, „für den Wolf (...) eine günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder wiederherzustellen“<sup>7</sup>. Ebenfalls geregelt ist die Ausnahme von diesem Verbot, für die die Regierungen als höhere Naturschutzbehörde verantwortlich sind. Es handelt sich dabei immer um eine Einzelfallentscheidung, wenn bestimmte Kriterien wie beispielsweise bei einem unprovokierten aggressiven Verhalten gegenüber dem Menschen. Der illegale Abschuss eines Wolfes ist strafbar und kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zur fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden. Der Jäger oder Waffeninhaber verliert zudem seinen Jagd- bzw. Waffenschein.

*(4.955 Zeichen inkl. LZ)*

Häufig gestellte Fragen (FAQs)“ zum Wolf fasst das LfU in seinem Internetangebot zusammen unter:

[http://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement\\_grosse\\_beutegreifer/wolf/doc/faq\\_wolf.pdf](http://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/wolf/doc/faq_wolf.pdf)

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Verantwortlich: Marlis Peischer

---

<sup>7</sup> [Managementplan Wölfe in Bayern, Stufe 2 - Stand April 2014, Bayerisches Landesamt für Umwelt, S. 9](#)